



Fränkischer Edelmann (9. Jh.).

▪ 802: Gerichtstag mit Graf Audulf am Königshof in Velden

Direkte Namensnennung von Velden »ad feldum«

feldū

▪ Ein Verwaltungsbezirk – der Gau Velden ▪

Das Reisekönigtum im Mittelalter

Pfalzen bestanden in erster Linie aus großen Gutshöfen und repräsentativen Räumen, die Verpflegung und Unterkunftsmöglichkeiten für den König und sein zahlreiches Gefolge, das oft hunderte von Personen umfasste, sowie für zahlreiche Gäste und ihre Pferde boten. Auf lateinisch hießen diese Königshöfe „villa regia“ oder „curtis regia“...

▪ Präfekt Graf Audulf entscheidet am Veldener Königshof einen Rechtstreit! ▪

Die Zeitspanne vom Jahr 773 bis zu den nächsten Nennungen von Velden in den Jahren 802 und 818 sind kurz. **Velden hatte sich zum Verwaltungsbezirk entwickelt**; zu einem Zentrum eines herzoglichen bzw. königlichen Wirtschafts- und Verwaltungsbereiches, eines so genannten Gaues,¹ dem „Gau Felda“.

Dieses „Feldin“ kann man sich als einen großen Gutshof vorstellen.

Vielleicht sicherte sogar ein aufgeschütteter Erdring/-wall den Sitz des Amtmannes.

In der Freisinger Traditionsnotiz vom **11. Juni 802** wird die Vorstellung über das damalige „Feldū“ klarer. Dort heißt es, **dass Graf Audulf in »feldū«** in einen Rechtstreit über ein Gut in „Paldilinkirka“ = Lindum (südlich v. Dorfen) entschied.

Damit ist Velden als zentraler Ort mit dem Grafengericht für die weit um Velden herum liegende Umgebung dokumentiert.

In der Aufschreibung vom **11. Juni 802** geschieht nun auch die derzeit früheste erste Notiz, bei der Velden selbst eindeutig angesprochen wird.²

- Th. Bitterauf: Traditionen Freising, I, nr. 183. (Jahr 744-926). Regensburg 11. Juni 802.

174

- B. Atto -

183. Die Nonne Engilfrit und ihr Bruder Kundperht erkennen die Schenkung ihres Vaters zu „Paldilinkirka“ an. Regensburg 802 Juni 11.

Cod. A f. 142^v n. 140. A' f. 32^v. Meichelbeck I. 2. 100. 11. 11. aus A = Resch, Annales Sabionenses I. 772. Roth, Örtlichkeiten n. 239 R aus A. „Paldilinkirka“ war nach Freudensprung Filiale zu Lindum W. G. Watzling Pl. Oberdorfen B.A. Erding. Deotker Abt von Herrieden (Hundt, Abhandlungen XIII, 69); über Abt Johannes s. ebenda 74.

Feldum

Graf Audulf

id est ecclesia et rebus in loco qui nuncupatur Paldilinkirka qui ponitur ad Lintun. Sed ipse Kaganhart taliter reddit responsum: „Rebus quam queritis ante hos annos t nobis ab illustri viro nomine¹ et pro hoc portione iure ecclesiae nostrae possidemus.“ Tunc ipi missi hanc causam puriter et diligenter inquirentes in qualiter cum VII sacramentales coram Audulfo comite ad Feldum confirmatum fuit, quod plus legitime staret in dato supradicto viro ad ipsam ecclesiam quam eis reddere in hereditatem. Et statim diffinitum est in ipso placito, et habeat ipsas res ipse episcopus ad suam ecclesiam omnibus diebus evindicatas et sit inter eos in postmodum de hac re definita et inconvulsa causatio. Actum Reganespurc civitate publica die XI. mens. iun. anno XXXIII. et secundo regnante et imperante domno nostro Karolo serenissimi augusti. Isti sunt testes qui praesentes adfuerunt: Atto episcopus. Uualtrih episcopus. Johannis abbas. Cundheri abbas et Ellannod archipresbiter. Theorolf diaconus. Paldrih archipresbiter. Oadalfrid presbiter. Droant comis. Nidhart comis. Alprat comis. Pippi comis. Cotehram comis. Adalperht comis. Job comis. Uualto comis. Ribheri comis. Engilhart comis. Engildeo comis. Erchanpald comis. Cundhart comis. Hamadeo comis. Rantolf comis. Orendil, Kysalhardus, Pero, Helmuni iudices. Bertharius notarius.

Graf Audulf. INTERPELLATIO ENGILFRITA.

Dum resedissent missi serenissimi augusti Arnone scilicet archiepiscopo, Audulfo comiti, Adaluino episcopo, Deotkero abbate atque Uuerinhario comite in loco qui dicitur Reganespuruch ad universorum causas audiendas vel recta iudicia terminanda ibique adveniens quedam femina nomine Engilfrit deo sacrata advocato Attoni episcopi nomine Kaganhart interpellabat, pariter et germanus suus Kundperht, dum dicerent, eo quod hereditate paterna iniuste possideret episcopus suus,

Die Nonne Engilfrit und ihr Bruder Kundperht erkennen die Schenkung ihres Vaters zu „Paldilinkirka“ an. - Regensburg 11. Juni 802.

„Paldilinkirka“ war nach der Untersuchung von Freudensprung Lindum (Weiler, Gde. Watzling, Pfarrei Oberdorfen, Bezirksamt Erding). (Südlich von Dorfen, an der A 94).

¹ Gauere waren räumliche Siedlungseinheiten, die oft in Verbindung mit der comitatu-Formel auftretenden in pago-Nennungen dienten vorwiegend der geographischen Lagebezeichnung. HAB Altötting, S. 115.

² Dr. Erich Stahleder: 1200 Jahre Velden.

Theodor Bitterauf: Die Traditionen des Hochstifts Freising, Bd. 1, 744-926, München 1905, nr. 183. Regensburg 11. Juni 802.

Original: BayHStA Cozroh-Codex, HI Freising 3a, Freising 824. Codex A f. 142^v, nr. 140.

- Adelheid Krahn, Cozroh-Codex. Digitale Edition.

802 war der **Präfekt Graf Audulf**, der bayerische Rechtsvertreter Karls des Großen in Velden, um bei einem Schenkungsvertrag bezüglich Lindum bei Dorfen, ein Urteil zu fällen. Doch diese Schenkung führte zu einem Streit, der dann **am 11. Juni 802** in Regensburg vor dem königlichen Schiedsgericht beigelegt wurde.

Grafen *comite* als Verwalter des Königs

Nach der Absetzung Herzog Tassilo III. durch den Frankenkönig Karl (der Große) im Jahr 788 lassen sich Grafen als Verwalter nachweisen.

Die Grafen hatten in ihren Grafschaften militärische und steuerliche Aufgaben sowie die Verwaltung des Königsgutes wahrzunehmen.

Die damaligen Grafschaften hatten keine festen Abgrenzungen und bildeten kein in sich geschlossenes Gebiet.

Beachtenswert ist, dass *comis*³ **NIDHART** in der Veldener Aufschreibungen vom **11. Juni 802** als Zeuge angeführt ist, als Graf Audulf am Veldener Königshof einen Rechtsstreit entschieden hat.⁴

Des Weiteren wird **NIDHART** in der Veldener Aufschreibung vom **26. Januar 818** genannt, als der Edle Ellanmar in Velden seine Kirche an den Freisinger Bischof Hitto schenkte.⁵

Und ein weiteres Mal ist **NIDHART** selbst Schenker bei der Übergabe **seiner Kirche in Biedersdorf** am **12. Juni 816**⁶ an den Freisinger Bischof; und dieses Leihverhältnis (Lehen) von **NIDHART** in einer Urkunde am **23. November 836** erneut bestätigt wird.⁷

- Ein ***missi dominici*** **NIDHART** erscheint auch in einer Ergoldingener Urkunde vom 3.04.822.⁸

▪ Nach Herzog Tassilo III. kommt Karl (der Große)

Mit dem Sturz des agilolfingischen bayerischen Herzogs Tassilo III. durch den Frankenkönig Karl (den Großen) im Jahr 788, wurde aus dem Herzogshof *Feldin* ein fränkischer Königshof mit einem Verwaltungsbezirk.

8. Juni 788: Auf dem Reichstag zu Ingelheim lässt König Karl (747-814 - der Große), den bayerischen Herzog Tassilo III. (741-794) wegen eines angeblichen Bündnisses mit dem Volk der Awaren zu einer lebenslangen Klosterhaft verurteilen. Das Herzogtum Bayern wird dem König (Frankenreich) voll eingegliedert. Es wird nicht mehr von den bayerischen Herzögen der Agilolfinger beherrscht, sondern von einem Grafen verwaltet, den der fränkische König/Kaiser ernennt.

Nach der Absetzung des Bayernherzogs Tassilo III. im Jahr 788 übernehmen die Karolinger (Franken) den Bayerischen Fiskalbesitz der Stadt Regensburg, die dadurch größte Bedeutung gewinnt. **Karl (der Große) erhebt den Regensburger Herzogshof zur wichtigsten Königspfalz im süddeutschen Raum.**

Mit ziemlicher Sicherheit ist der bei der Nennung von Velden im Jahr 773 genannte Priester „Sigo“, zu der Sippe im oberen Vilsraum zu rechnen, deren Stammmamenssilbe auf „perht“ lautet.

Die „***missi dominici***“ sind der verlängerte Arm des fränkischen Königs, der nach 788, dem Sturz des bayerischen Herzogs Tassilo III. der oberste Gerichts- und Grundherr geworden ist. Sie nur treten nach 800 in Urkunden auf und zwar zunächst im Raum Velden/Vils. Die „Königsgutsbezirke“, die „*comitatus*“ und ihre Verwaltungs- und Herrschaftsformen seit dem Frankenkönig bzw. Kaiser Karl dem Großen.

Damit wird auch die Rolle der Reichskirche, Verbindung mit dem Reichsadel nach 800 deutlich fassbar. In den kirchlichen Aufschreibungen, den Traditionen treten sie in Erscheinung. (G. Schwarz, HAB, Vilsbiburg).

Der Hof war das Zentrum des herrschaftlichen Handelns. Die frühmittelalterlichen Könige waren Reisekönige, die mitsamt dem Hof von Pfalz zu Pfalz reisten und unterwegs die Regierungsgeschäfte regelten.

Die frühen Zentralfunktionen Veldens werden nach dem erfolgten Übergang des Herzogsgutes (788) in die Herrschaftszuständigkeit des fränkischen Königs erstmals im Jahr 802 herausgestellt, da der aus Rheinfranken stammende und im Auftrag Karls des Großen handelnde „comes Audulf“⁹ (Graf Audulf) eine feierliche Rechtshandlung in Velden vornimmt. (... „qualiter coram Audolfo comite cum septem sacramentales apud Feldum confirmatum fuit ...“). **Die Handlung des „comes“ Graf Audulf, also des Rechtsvertreters des Königs, weist nun Velden als Königspfalz aus.**¹⁰

Die Stellung der Zeugenreihe wird in der Regel nach ihrer Bedeutung aufgelistet. Zu allererst werden die hohen geistlichen Würdenträger, die Bischöfe etwa genannt, dann die Grafen, Edelfreien und Ministerialen. Dann die Richter und der Notar. Aber hier gibt es freilich auch Ausnahmen, bedeutende Ministerialen finden sich immer wieder auch vor Edelfreien und Repräsentanten des kleineren Ortsadels.

³ *comis* = leutselig, freundlich. Der Edle ...

⁴ Original: BayHStA Cozroh-Codex, HI Freising 3a, Freising 824. Codex A f. 142', nr. 140.

⁵ Original: BayHStA Cozroh-Codex, HI Freising 3a, Freising 824. Codex A f. 243', nr. 92.

⁶ Original: BayHStA: Cozroh-Codex, HI Freising 3a, Freising. Codex A f. 225', nr. 67, A' f 48.

⁷ Original: BayHStA Cozroh-Codex, HI Freising 3a, Freising, A f 376', A f 89'

⁸ Th. Bitterauf I, Traditionen des Bistum Freising, nr. 463.

⁹ Th. Bitterauf I, Traditionen des Bistum Freising, nr. 183.

¹⁰ Schwarz, Georg: Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 37, Vilsbiburg. Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott. Kommission für Bayer. Landesgeschichte, München 1976, S. 69.

Die im 12. Jahrhundert sich durchsetzende Gewohnheit, sich nach dem Herkunftsort bzw. dem Stammsitz zu nennen, macht es möglich, auch den nur lokal bedeutenden Orts- und kleineren Adel, die Edelfreien eines Raumes ausfindig zu machen.

Bischof Atto von Freising, und Kirchen die dem Hl. Petrus – wie Velden, - geweiht sind.

Nur Bischof Atto (784 bis 810) hatte im gleichen Maß wie später der Salzburger Bischof Rupert, die Erbauung von Peterskirchen begünstigt. Seine Regierungszeit fällt mit der Karls des Großen zusammen, der ihn mehrmals zu Gesandtschaften an Papst Hadrian verwendete. Bevor Atto den bischöflichen Stuhl in Freising bestieg war er Abt des dem Hl. Petrus geweihten Klosters Scharnitz.



Bischof Atto

Es gibt gar manche Urkunden, die bezeugen, dass Atto mehrere Peterskirchen weihte: Allach, Allmannshausen, Amper- und Feldmoching, die Peterskirche zu Rettenbach (Jahr 791 oratorium, altare dedicatum in honor S. Petri), Pfarrei Pfaffing konsekrierte Bischof Atto selbst.¹¹

Diese im Jahre 802 gemachte Nennung von Velden, ist die erste, bei der Velden selbst und unmittelbar angesprochen wurde.

Das Original vom 11. Juni 802

Original: BayHStA Cozroh-Codex, Hl Freising 3a, Freising 824. Codex A f. 142', nr. 140.

www.bayerische-landesbibliothek-online.de/cozrohregesten2 - Adelheid Krahn, Cozroh-Codex. Digitale Edition.

INTEPELLATIO ENGILFRITA

INTEPELLATIO ENGILFRITA
Dum res edisset missi serenissimi Augusti Arnono scilicet archiepo Audulfo comiti adaluano epo. deotheco abb atq; uuerinhario com in loco quidam regano spurich adu ueroru causas audiendas uel recta iudicia terminanda ibiq; aduenient quedam femina nomm engilfrid do sacrita aduocato artoniepi nomine kaganhast intPELLabat parti & germanus nuf. kundpht du dicere et eo qd hereditate paterna iniuste possidera opr nuf. idest &cta & reb;

in loco... quinnocupatur paldilin
 leirbed quiponitur adluntun sed ipse
 kaganhast talle reddidit responsum
 reb; quonquerit us ante hos annos
 tradita esse nob ab inlustriuis nom
 & phoc in nra postione
 uuro & ctie nrae possidemus. tunc
 ipsi pfati missi hanc causam puriter
 & diligenti in quirentos. Inuenerunt
 quales cum eu sacra mentales corum
 audulfo comite adfeldu confirma
 tu fuit qd plus legitime stare & in dno
 supradie rourro ad ipsam & ctam
 quamer reddere in ho reditate

& statim diffinitum e in pio placito
 & habeat ipsas res ipse opr ad sua & ctam
 omnib; dieb; euindicatas & sit int
 eos in post modu de hac se definita
 & inconuulsa causatio. Datum se
 ganepurt ciuitate publica die xi
 menis iun anno xxxiii & secundo
 reg & imperante domno ro kayslo
 serenissimi dug.
Istius testes qui pntes ad fuer
 atto ep uualtrith ep. iohannis abb
 cundheri abb & ellarnod archiepi
 theorolf duc paldrih archiepi
 oadal fridp. diuani cony. audhast com
 alprat com pippi com. cotahum com
 adalpht co. tob co uualto com. rihheri
 com engilhast com. engildeo co erhan
 pald co cundhast com. hamadeo c
 rantolf com. orendil. kysalhar d. post
 helmum iudico. besthart notary

BayHStA: Cozroh-Codex, Hl Freising 3a, Freising. Codex A f. 142', nr. 140.

ad feldū (m)

Digitale Edition, Bayerische Landesbibliothek online

¹¹ Fastlinger, Max: Die Kirchenpatrozinien für die Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen. München 1897, 50. Band, „Oberbayerisches Archiv“, Historischer Verein f. Oberbayern. <https://www.digitale-sammlungen.de>

Die störende Unterbrechung durch ENGILFRITA

Als die Abgesandten seiner Durchlaucht, nämlich Erzbischof Arno, **Graf Audulf**, Bischof Adaluuin, Abt Deotker und Graf Uuerinhar an dem Ort, der Regensburg heißt, Platz genommen hatten, um die Rechtsangelegenheiten von allen anzuhören oder rechtschaffene Urteile zu fällen, da kam eine Frau namens **ENGILFRIT**, - eine Nonne, und fiel dem Rechtsberater des Bischofs Atto, namens Kaganhart, ins Wort, desgleichen auch ihr (der Engilfrit) Bruder Kundperth, indem sie sagten, dass der Bischof ihr väterliches Erbe illegal in Besitz habe, das heißt die Kirche und Dinge an dem Ort, der Paldilinkirka heißt und der bei Lintun liegt. Aber der Rechtsberater Kaganhart gab selbst diese Antwort:

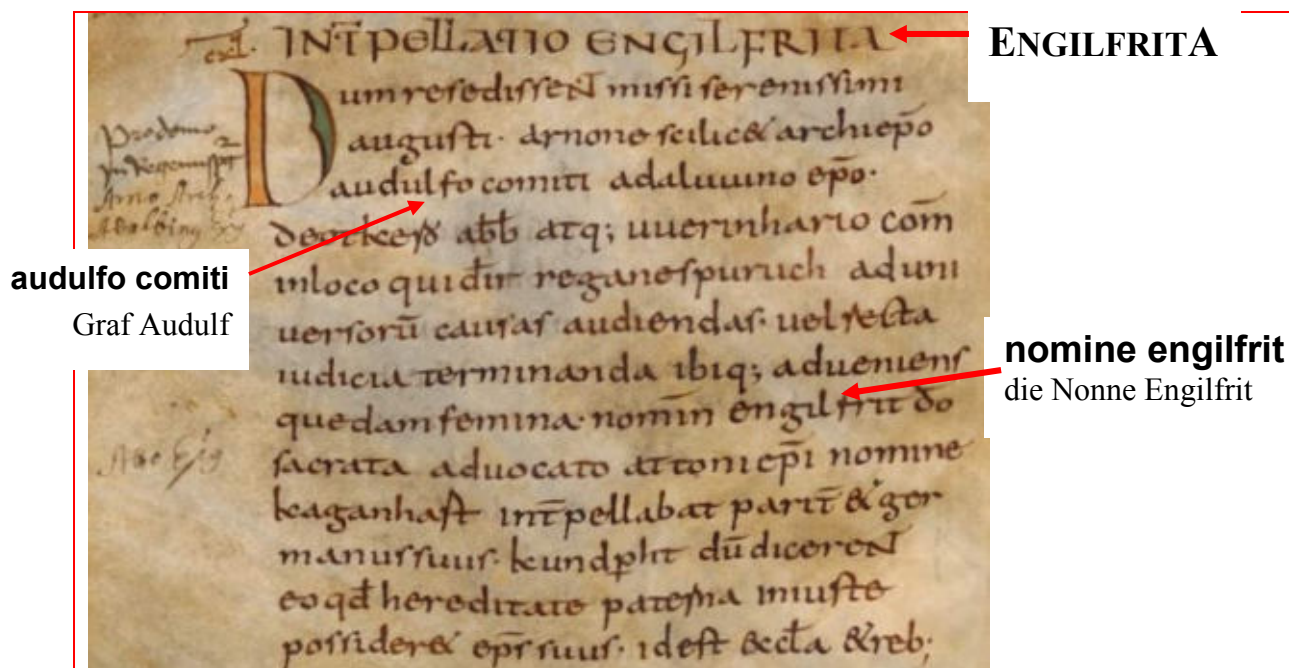
„Die Dinge, nach denen ihr trachtet, sind uns vor Jahren von einem vornehmen Mann namens ...¹² übergeben worden, und deshalb haben wir sie nach dem Recht unserer Kirche in unserem Besitzanteil“.

Da untersuchten die vorher genannten Abgesandten persönlich diesen Sachverhalt vorbehaltslos und sorgfältig und fanden heraus, wie es von **Graf Audulf bei FELDUM (= Velden)** bestätigt wurde, dass rechtlich mehr dafür spräche, diesen Besitz dem oben erwähnten Mann zur Kirche, als diesen hier zum Erbe zurückzugeben. Und sogleich wurde dies bei dieser Gerichtsverhandlung als entschieden verkündet. Der Bischof selbst solle diesen Besitz, der beansprucht wurde, an allen Tagen bei seiner Kirche haben, und der Sachverhalt sei in Zukunft insofern so bestimmt und unveränderlich.

Geschehen in der Bischofsstadt Regensburg am 11. Juni 802 unter der Herrschaft unseres Herrn Karl (dem Großen).

Dies sind die Zeugen, die anwesend waren:

Bischof Atto, Bischof Uualtrih, Abt Johannis, Abt Cundheri und Erzpriester Ellannod, Diakon Theorolf, Erzpriester Paldrih, Priester Oadalfrid, Droant, **Nidhart**, Alprat, Pippi, Cotehram, Adalperht, Job, Engildeo, Erchanpald, Cundhart, Hamadeo, Rantolf, die Richter Orendil, Kysalhardus, Pero und Helmuni und der Notar Bertharius.



¹² Lücke von 4 ½ cm

in loco... quinnuncupatur paldilin
 beirba cuponitur ad lintun sed ipse
 beaganhaft talit reddidit responsum
 reb; quānqueritū ante hos annos
 tradita est nob ab inlustri uis nōm
 & hoc in nra pōstione
 iure & ctāe nrae possidemus. tunc
 ipsi p̄fati missi hanc causam puriter
 & diligēt inquirētor. Inuenerunt
 quales cum vii sacrañtales coram
 Audulfo comite adfeldū confirma
 tū fuit qđ plus legitime stare & indato
 supradic̄o iuro ad ipsam & ctām
 quameñ reddere in ho reditate

Paldilinkirka

ad lintun

ad feldū(m)

Audulf Graf



Bischof Atto

Audulfo comite adfeldū confirmatum

Audulfo -
Audulf

comite
Graf

ad Feldū
in Velden

confirmatum
Bestätigung

Wenn es in dieser Aufschreibung »zu Velden« heißt (*confirmatum ad Feldum*), **so ist erstmals Velden selber gemeint**, wo eine Zusammenkunft auf höchster Ebene stattfand.

Der Königshof beim Reisekönigtum

Zu dem Königshof gehörten das persönliche Gefolge des Königs oder Kaisers wie die Inhaber der Hofämter, die alle mit der Unterbringung, Versorgung und Verwaltung des Hofes zu tun hatten. Die Hofkapelle war ein fester Bestandteil des Königshofes. Die Hofkapläne waren für den Gottesdienst bei Hofe und für die Herstellung der Königsurkunden verantwortlich. Auf der Königsreise wechselte das Gefolge ständig. Vor allem Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzöge, Markgrafen, Grafen und andere Herren nahmen zeitweilig oder andauernd an den Herrschaftsakten teil oder begleiteten den König zur Beratungen und Verhandlungen.

Beispiel: Karl der Große

Die meisten Strecken wurden auf dem Pferd zurückgelegt, da entlang der Reiserouten nur wenige schiffbare Flüsse lagen. Während seiner Regierungszeit legte Karl eine Strecke zurück, die einem mehrfachen des Erdumfangs entsprach. Anders hätte er ein so großes Reich überhaupt nicht regieren können. Dafür benötigte er allerdings eine Vielzahl von Pfalzen, die den König und sein Gefolge versorgen konnten.

• **GRAF AUDULF – ab 799 Präfekt (Stadthalter)**

Als seinen Vertreter in Baiern setzte Karl der Große seinen Schwager Gerold ein, der ein Verwandter Tassilos war. Er erhielt nicht mehr den Titel eines Herzogs, sondern wurde als Präfekt (Stadthalter) bezeichnet. Als Gerold 799 starb, **folgte ihm bis 818 Graf Audulf als Präfekt.**

Zu dem am 15. Dezember 806 in Altötting tagende kaiserliche Sendgerichte, waren eine ganze Reihe hochgestellter Persönlichkeiten erschienen. Von den karolingischen *missi* Erzbischof Arn von Salzburg und Bischof Adalwin von Regensburg, war auch **der bayerische Präfekt Audulf** an den Verhandlungen beteiligt. Dieses in Altötting tagende Sendgericht beweist, dass Altötting zur Zeit Karls des Großen in den Rang eines „politischen Vororts Bayerns“ aufsteigen konnte – hier am 15. Dezember 806 „... *ad Otingas (Altötting) fisco dominico* ...“.

Der Aufstieg Altöttings während der Karolingerzeit zur nach Regensburg tatsächlich zweitbedeutendsten Karolingerpfalz, ist anhand der Quellen aus dieser Epoche zweifelsfrei belegt und nachvollziehbar.¹³

Ötting: Ausschnitt aus der Karte des Philipp Apian, ca. 1560



Dass Altötting zur Zeit Karls des Großen in den Rang eines „politischen Vororts Bayerns“ aufsteigen konnte, unterstreicht deutlich ein am **15. Dezember 806** hier, *ad Otingas fisco dominico*, tagendes kaiserliches Sendgericht, zu dem eine ganze Reihe hochgestellter Persönlichkeiten erschienen waren. Vor den karolingischen *missi* Erzbischof Arn von Salzburg und Bischof Adalwin von Regensburg, dem bayerischen **Präfekten Audulf**. Einige Grafen waren anwesend, und in einer langen illustren Liste erscheinen die Zeugen, die bei diesem Prozess anwesend waren, nämlich die Bischöfe von Säben und Passau, die Äbte von Niederaltaich, Tegernsee, Chiemsee und Moosburg, zehn Grafen, zwei *indices* und zwanzig weitere namentlich genannte Personen, sowie viele einzeln *nicht Genannte*.

Dieses lässt mit großer Sicherheit annehmen, dass Anlaß der Zusammenkunft nicht ausschließlich die besagten verwandtschaftlichen Zwistigkeiten waren, sondern dass es sich wohl um eine Adelsversammlung in Anwesenheit **des Bayerischen Präfekten Audulf** handelte.¹⁴

Audulf (* um 760; † 818) war ein ostfränkischer Adeliger, der zunächst Graf des Taubergaus und ab 799 zudem als Nachfolger Gerolds zweiter fränkischer Statthalter (Präfekt) von Baiern war. In seiner Präfektenfunktion vertrat er die karolingischen Könige, die Baiern nach der Absetzung Tassilos III. 788 als Provinz ihrem Reich angegliedert hatten: er hielt Provinzialversammlungen sowie Gerichtstage ab und führte das bairische Heer an. Audulfs Besitzungen hatte er an der Sempt bei Würth und Erding. Den Tod fand er gemeinsam mit Graf Cadaloc im Dritten Awarenaufstand.

Quelle: Wilhelm Störmer: *Audulf. Ostfränkischer Graf, Seneschalk, Präfekt Bayerns (um 760 – 818). Ein Lebensbild aus der Zeit Karls des Großen.*

In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 72 (2012), S. 23–36.

Pfarrer i. R. GR Gabriel Kreuzer (Velden) schreibt 1992 in seinen Forschungen zum Pfarrverband Velden:

• **Velden: Der Königshof der Karolinger**

Mit dem Sturz Tassilos 788 wurde aus dem agilolfingischen Herzogshof in „Feldun“ ein fränkischer Königshof, ein königlicher Verwaltungsbezirk, **der von einem königlichen Beamten verwaltet wurde** und der auch die Aufsicht über die in der Umgebung verstreuten Besitzungen Aufsicht führte.

Königsreut bei Holzhausen dürfte eine Rodung sein, die vom Königshof ausging. Es könnte aber auch sein, dass sie Tassilo III. begonnen, aber nach seinem Sturz von den Karolingern – Karl dem Großen - vollendet wurde. (Kaiserkrönung Karls der Großen am 25. Dezember 800).

Velden war nach den Freisinger Traditionsaufschreibungen der Jahre 773, 802 und 818 Mittelpunkt **eines Gaues**, eines herzoglichen, beziehungsweise nach dem Absetzten Herzog Tassilos III. (788) **ein königlicher Verwaltungsbereich** unter König/Kaiser Karl (dem Großen).

¹³ Claudia Schwaab. Altötting, Hist. Atlas von Bayern, S. 64. S. 90.

¹⁴ Anm. Nr. 13, HAB-Altötting, S. 64.

Den Königshof selbst wird man sich als einen großen Gutshof vorstellen müssen, - vielleicht sogar durch einen Wall und Graben gesichert, - von einem herzoglichen/königlichen Beamten, einem Amtmann verwaltet, der auch die Aufsicht über die in der Umgebung verstreuten herzoglichen/königlichen Besitzungen im Gau ausübte. Es verwundert nicht, dass der Königshof demnach auch Schauplatz des **Grafengerichts** für eine weite Umgebung war.¹⁵

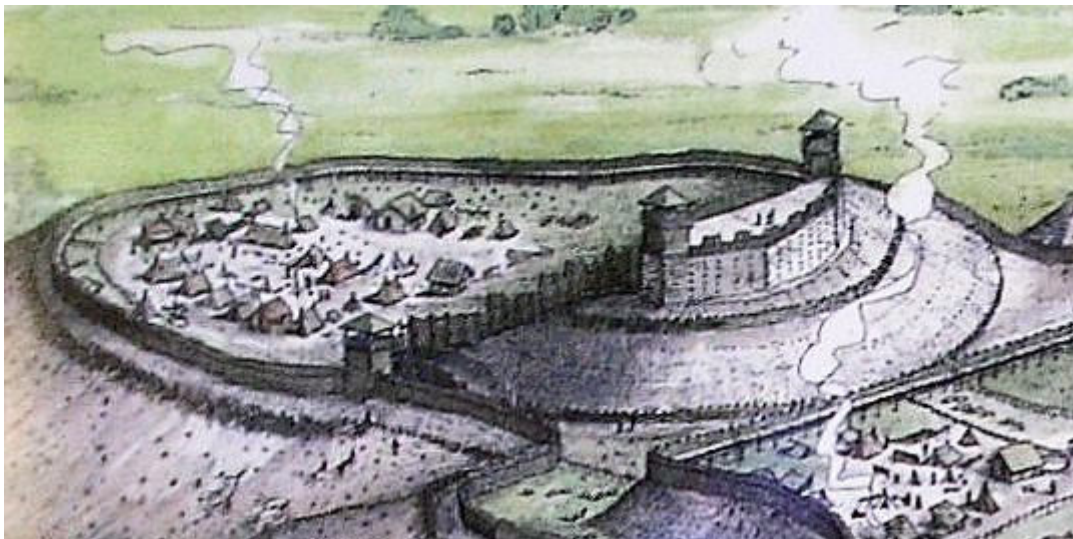
Die Ausdehnung des Velden-Gaues kann man sich nach Norden bis über die Vils an die Isar vorstellen, nach Süden bis an die Isen. (Siehe die Verhandlung vom 11. Juni 802, wo Graf Audulf einen Gerichtsspruch über ein Gut bei Lindum bei Dorfen fällt).

Grafschaften und Grafen

In der Tradition vom 11. Juni 802, bei welchem der Rechtsstreit in Regensburg entschieden wurde, wird als Abgesandter von Kaiser Karls dem Großen, Graf Audulf genannt. Daneben ist eine beachtliche Anzahl von Zeugen genannt. In der Freisinger Traditionsnotiz vom **11. Juni 802** wird die Vorstellung über das damalige „Feldü“ klarer. Dort heißt es, **dass Graf Audulf in »feldü«** in einen Rechtsstreit über ein Gut entschied. Das Gerichtsverfahren wurde nach Regensburg weiter geleitet. Hierbei ist anzunehmen, dass mit der Anzahl der Beteiligten: Grafen, Bischof, Abt, viele Zeugen, Richter und der Notar, weitere Gerichtsverfahren verhandelt wurden.

Für Geisenhausen können wir erst im 10. Jahrhundert Grafschaftsrechte mit den „Grafen von Geisenhausen“ nachweisen.

Die Einteilung des Reiches in Grafschaften zur Karolingerzeit, geht aus den Kapitularien eindeutig hervor.



Verwaltung des Königshofes

Wie hat man sich die Verwaltung der königlichen Regiegüter, der, in königlicher Eigenregie bewirtschafteten Domänen vorzustellen?

Zur Beantwortung dieser Frage ist in erster Linie das *Capitulare de villis*¹⁶ Karls des Großen, wohl aus dem letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts datiert, heranzuziehen.

Mit dieser Quelle könnte ein Muster vorhanden sein, wie sich Karl der Große die Verwaltung seiner Regiegüter vorstellte. An der Spitze der königlichen Domänenverwaltung stand ein *iudex* bzw. ein (*ex*)actor, dem die Aufsicht und die Überwachung des Königsgutsbezirks oblag, und dem richterliche Befugnisse über die zur *villa* gehörigen Leute zustanden.

Inwieweit diese Jurisdiktionsbefugnisse gingen, ob sie die bloße Niedergerichtsbarkeit oder auch die hohe Gerichtsbarkeit beinhalteten, ist in der Forschung umstritten und aufgrund der mangelhaften Quellenlage letztlich auch nicht zu klären.

Verantwortlich für die Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten der königlichen Villen seines Amtssprengels, oblag dem königlichen Domänenverwalter gemäß dem Traktat *De ordine platarii*; insbesondere die Organisation des reibungslosen Verlaufs der Verpflegung und Versorgung des königlichen Hofes.

Die Aufgabe des Domänenverwalters!

Wie bedeutend die Aufgabe des Domänenverwalters war, lässt sich ermessen, wenn man daran denkt, dass die Pfalz schlechthin die materielle Basis des früh- und hochmittelalterlichen Reisekönigtums bedeutete, denn die Erträge unterlagen der direkten Nutzung durch den König und seinen Hof.¹⁷

¹⁵ Dr. Erich Stahleder in 1200 Jahre Velden, (1973) I. Velden als Herzogs- und Königshof.

¹⁶ MGH Capitularia I, IV: Caroli Magni Capitularia, S. 82-91 nr. 32. HAB Altötting S. 105ff.

¹⁷ P. Schmid, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 6) Kallmünz 1977. HAB Altötting, S. 108.

Wie eine Urkunde König Ludwigs des Deutschen¹⁸ belegt, gab es in Bayern *actores*, die in Pfalzen und Königshöfen ihren Sitz hatten und mit der Verwaltung des dortigen Königsgutes und der königlichen Einkünfte betraut waren. In besagten Diplom Ludwig d. Deutschen gehören zu den angesprochenen königlichen *villae* sicherlich die im südostbayerischen Raum liegenden Pfalze Ranshofen, Osterhofen, Mattighofen, Ostermiething und eben auch die zur Karolingerzeit neben Regensburg in Bayern bedeutendste Pfalz Ötting (= Altötting), - dazu zählen vielleicht auch die kleineren, in den Quellen nicht als Pfalzen definierten Königshöfe Wels, Attersee, Mining bei Braunau, Salzburghofen, Attel, Loiching bei Dingolfing, Inzing nördlich von Traunstein, Pörring östlich von München, Chieming, Helfendorf und auch Velden an der Vils.

Die Nennung dieser Höfe wird nahe gelegt durch die Nonenschenkung¹⁹ von eben diesen Höfen Karls d. Dicken aus dem Jahre 885²⁰ an die Kapelle in Alt-Ötting, denn wie u. a. Metz²¹ feststellen konnte, stammten solche Nonenschenkungen aus den Erträgen der königlichen Grundherrschaft.

Mit einer Nennung eines *praepositus* eines Königshofes, einem gehobenen Verwaltungsbeamten, kann durchaus in seiner Stellung dem *actor* der Karolingerzeit entsprochen haben.

Gauorganisation: Kirchliche und siedlungsräumliche Zugehörigkeit.

Die Einteilung Bayerns in Gaue lässt sich bereits aus den Quellen des 8. Jahrhunderts ablesen. Die von der älteren Forschung vertretende Annahme, wonach die Gaue die Organisationsform der Grafschaft bildeten, gleichsam deren räumliches Substrat bildeten, hat sich durch jüngere Forschungen nicht bestätigen lassen. Die bayerischen Großgaue sind als naturräumliche Siedlungseinheiten aufzufassen, bei den frühen *in pago*-Nennungen handelt es sich also in erster Linie um geographische Lagebezeichnungen.

Als Amtsbezirk eines Grafen wird in Bayern üblicher Weise der Begriff *comitatus* gebraucht, *pagus* dagegen erscheint in Bayern erst sehr spät. *Pagus* und *comitatus* sind in Bayern generell niemals eins.²²

Der Wirtschaftshof

Einleitung - Wirtschaftsgeschichte

Bitterauf, Theodor: Die Traditionen des Hochstifts Freising, Bd.: 1, 744 - 926, München [u.a.], 1905

Den Mittelpunkt des Wirtschaftsbetriebes bildete der Herrenhof, *curtis* (*dominicalis*), der umzäunt war, und ausser dem Herrenhaus die Wirtschaftsgebäude *aedificia*, *aedificia lomorum* (*horrea*, *granaria*, *scuria*, Ställe) und die Wohnungen für die Dienerschaft, *casae*, enthielt (*curtem cum domo vel tota aedificia in ipso curte consistentia* 139, *curtem cum domo cum omnibus aedificiis superpositis* 627). Während die *casae dominicales* auf dem Herrschaftshofe sich befanden, lagen die *casae cespitales* (400a) ausserhalb desselben; auch Kapellen und Kirchen treffen wir auf den Höfen (328. 330. 336). Einzelne Höfe enthielten nur *casae*, kein Herrenhaus (*casis cum curte circumcinctis*, *casa cum curte*, *casa cum aliis aedificiis infra curte*). Im Gegensatz zur *curtis*, die immer den bebauten Hof bedeutet, scheint *curtifer* wenigstens in der älteren Zeit gleichbedeutend mit *hovastat*, *hovasteti* nur die Hofstelle zu sein. So wird auch ein Ort *aptus aecclesiam ad aedificandam seu domum vel curtem circumcingendum* oder *monae aptus* genannt. Ohne diese Annahme wäre es schwer

begreiflich, wenn in den älteren Urkunden neben den *curtiferi* immer die Gebäude besonders genannt werden (11. 18) und dass noch später halbe *curtiferi* veräussert werden konnten (z. B. 950). Später wurde dann *curtifer* gleichbedeutend mit *curtis* gebraucht (z. B. 745 *curtiferum cum domo aliisque aedificiis talibus qualibus in partem ipsius domus pertinere dinoscuntur*). Seltener findet sich *curtile* (729. 879). Die Grösse der Höfe war verschieden. Während 1009 für einen Hof nur eineinhalb Morgen gegeben werden, wird ein



Die bescheidene Vorgängerin der Ritterburg war die Motte, eine Verteidigungsanlage aus Erdwällen, Palisaden und kleinem Hügelort (Rekonstruktion).

¹⁸ MGH DD Ludwig d. Deutsche nr. 24.

¹⁹ **Nonen:** Der Begriff leitet sich wahrscheinlich aus dem Abstand zwischen dem ersten Mondviertel und dem Vollmond ab, der acht oder neun Tage beträgt: „Neunter Tag vor den Iden“. (Kalenderdaten).

²⁰ MGH DD Karl III. nr. 128 und P. Schmid, Regensburg 234 (Anm. 14).

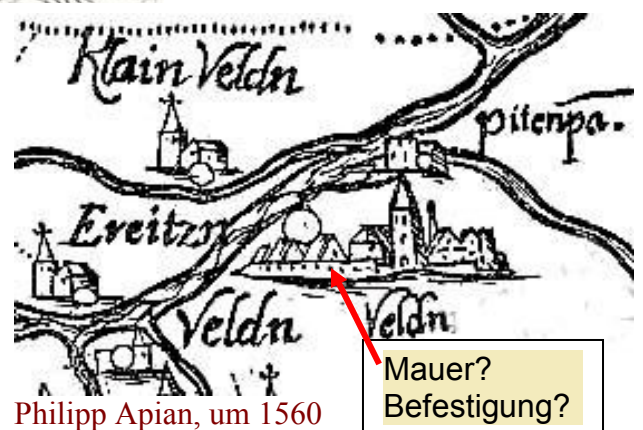
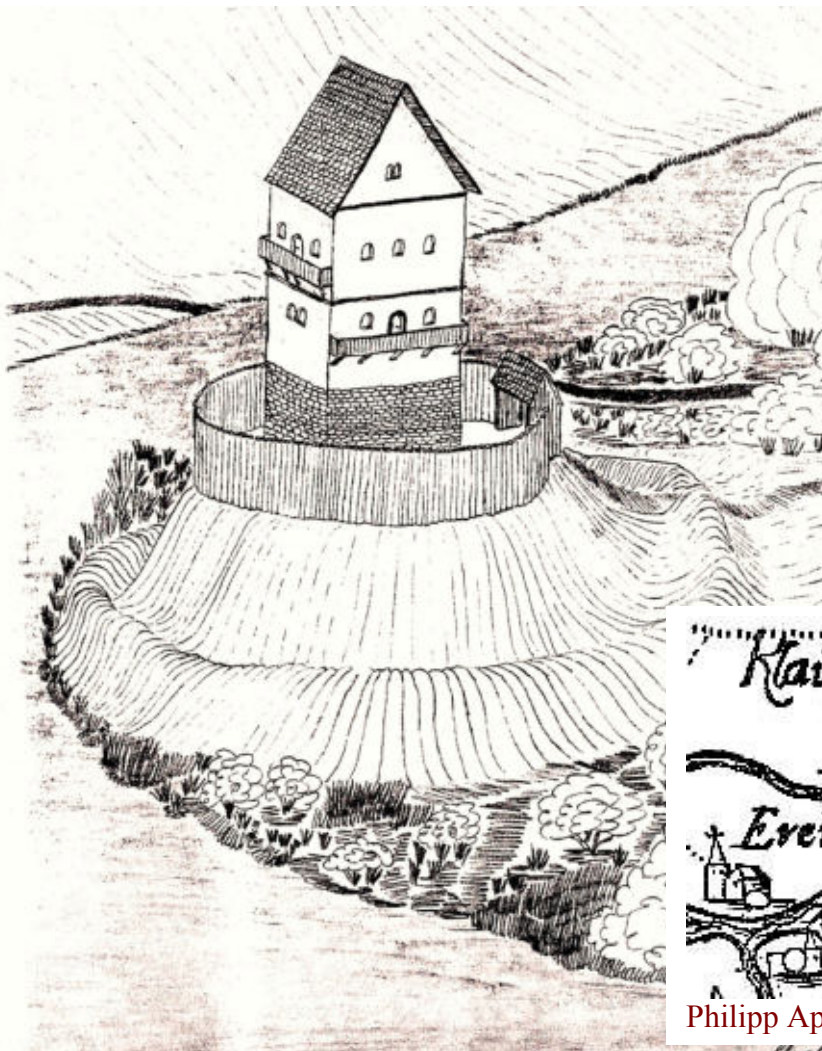
²¹ Metz, Karolingisches Reichsgut 132f. HAB Altötting, S. 109.

²² Claudia Schwaab. Altötting, Hist. Atlas von Bayern, S. 57f.

(37. 447. 505). Die Grenzen der einzelnen Wirtschaftsgebiete oder Marken bildeten Steinsäulen, Bäume, Flussläufe und Wege.

Die Bewirtschaftung geschah nach den Regeln des Dreifeldersystems, worauf Stellen hindeuten, wo von dreimaliger Dienstleistung im Jahre die Rede ist (546 vernale tempore et estivo atque autumnale). Das Wirtschaftszentrum, auf dem der freie Betriebsleiter haust, bildet der Herrenhof, während auf den Nebenhöfen, Kolonien u. s. w. wirtschaftlich abhängige Freie, Hörige, Sklaven sassen (229 sicut alii ministri nostri de

der kleinen Bauern feststellen. Mag man sich ein Bethaus noch so klein vorstellen — die Oratorien waren sicher einfacher als die Kirchen, ecclesiae —, so werden solche Gründungen immerhin die Mittel eines einzigen bescheidenen Mannes überstiegen haben. Wenn Perahart allen seinen Besitz, d. h.



Philipp Apian, um 1560

Mauer?
Befestigung?

Befestigt? Ein Burgstall?

Veldn am rechten Ufer der Großen Vils, breitet sich in gestaffelter Landschaftsform auf einem mäßig hohen Hügel aus. Die Anlage einer Schutz-Burgstallerhebung mit Wall und Graben, könnte von der Pfarrkirche aus, in nördlicher Richtung erfolgt sein. Selbiges kann noch auf der Urkatasterkarte vom Jahr 1813 in Geisenhausen dort genau erkannt werden.

Das über dem Vilstal gelegene Terrain um die Veldener Pfarrkirche heißt im Volksmund »Vogtei«, in Erinnerung daran, dass das bischöfliche Gut in seiner Mitte, wahrscheinlich der einstige Herzogs-/Königshof von einem weltlichem Vogt beschützt wurde.

Nun könnte neben der Veldener Pfarrkirche eine Erhebung/Burg/Burgstall gestanden haben; ähnlich wie in Geisenhausen, die angeblich 1266 zerstört wurde.²³

*In den **Kunstdenkmälern von Niederbayern, Vilsbiburg**,²⁴ ist unter **Lage des Marktes Velden** verzeichnet: Ehedem befestigter Platz, 1266,²⁵ dann im 30-jährigen Krieg,²⁶ und in den folgenden Jahrhunderten starke Zerstörungen und Brandschäden durchzumachen hatte, liegt auf dem rechten Ufer der Vils. Es breitet sich in gestaffelter Bauweise auf einem mäßig hohen Hügel aus. Der Markt wird von der Straße Vilsbiburg-Erding durchkreuzt, die von Osten kommend, nach ihrem Eintritt in den Ort sich unvermittelt marktplatzartig verbreitert, wie dieses in zahlreichen Städten und Märkten Niederbayerns üblich ist. Die Strasse behält aber nicht bis zum Austritt aus dem Ort ihre Richtung als geschlossener Straßenzug bei, sondern wendet sich in der Mitte des Marktes in scharfem, rechtwinkeligem Haken nach Norden. Gegen den Nordausgang des Marktes zu, wo die Strasse den Ort in nordwestlicher Richtung verlässt, wird sie, bergabführend, allmählich wieder schmaler.*

• *Von der einstigen Befestigung findet sich nichts mehr, auch kann der Verlauf einer solchen weder aus dem Gelände, noch aus dem Lageplan festgestellt werden.*

Jedenfalls befand sich der dichter bebaute Teil des Hügels, der noch heute den Kern des Ortes darstellt, einschließlich der Pfarrkirche und den beiden Schenkeln des erwähnten Straßenwinkels bis an die Stellen im Osten und Norden, wo die Verbreiterungen aufhören, innerhalb des Beringes.

• *An den beiden Engstellen im Osten und Norden, dürften die ehemaligen **Tore** zu suchen sein.*

Haben wir in Velden einen Hochadeligen mit Namen Ellanmar, der 818 dort auf seinem Grund und Boden ein „Bethaus“, ein Oratorium errichtet, so fällt auf, dass im benachbarten Geisenhausener Gebiet ein Ellanpert, welcher als „iudex“ (Richter) genannt wird, wohl aus der Veldener Sippe stammen könnte.

Anhäufung von Burgnamen!

Dass sich der Königsgutbesitz im Umkreis von Velden in breiter Ausdehnung nach Süden und Norden, sowie nach Osten erstreckt, kann vielleicht auch durch die Anhäufung der relativ vielen „Burgnamen“ angenommen werden:

- Burg bei Kirchstetten (früher Gde. Wolferding); - Lützelburg bei Seifriedswörth (Gde. Wurmsham); - Au(f)burg und Voh(r)burg bei Weibering (früher Gde. Pauluszell, nun Gde. Wurmsham); - Vohburg (nördlich von Münster; - Burgglohschanze (Burglohe) nördlich von Velden, Gde. Neufraunhofen; - Burg-hab bei Neufraunhofen; - Burm (Burgmaier), Schleichwies, südöstlich von Velden; - Burg bei Kirchstetten; - Walln, südöstlich von Velden; - Er(d)zmannsdorf südlich v. Velden. - Bürg, westlich von Vilsbiburg; Burgstall bei St. Theobald (Gde. Neufraunhofen). Burgstall nordöstlich von Schrammen. Auch Namen wie Straß, Weg und Altweg legen sich wie ein geschlossener Ring um den Herzogshof/Königshof Velden.
- Wie ein geschlossener Ring reihen sich Burgorte um Velden herum. Dieses deutet auf eine besonders bedeutungsvolle Kirchen- und Klostergründungspolitik hin.
- Diese „Burg“-Orte sind im Zusammenhang mit der Stellung des frühen Adels im Rahmen der „Feldaromarcha“ bzw. des agilolfingischen „confinium feldin“ zu betrachten.

899: „Feldaromarcha“

In einer Königsurkunde vom Jahre 899 erscheint statt dem 818 genannten „pagus Felda“, der Organisationsform des alten Herzogs- und nunmehrigen Königsgutes und der frühesten Nennung von Velden im Jahr 773 mit „confinium nuncupante Feldin“, dafür nun die Bezeichnung „**Feldaromarcha**“, unter der wir uns den Organisationsrahmen der Königsmark mit dem Mittelpunkt Velden vorzustellen haben.

- Dass die Güterverwaltung in der Form der Fronhofverfassung besonderer Befestigungspunkte bedurfte, leuchtet ein. In erster Linie brauchte der wehrhafte Adel diese Sicherungspunkte für seinen Besitzungen, und zugleich frühe Herrschaftsmittelpunkte in den Grenzbereichen der Veldener Mark.

Nach dem Sturz des Herzogengeschlechtes der Agilolfinger durch Herzog Tassilo III. im Jahre 788, übernimmt der fränkische König Karl (der Große) die bereits vorgegebene Herrschaftsstruktur im Untersuchungsraum unter den aufgezeigten Bedingungen des vorher bestandenen Herrschaftsgefülles. Nun war der fränkische

²³ DER LANDKREIS VILSBIBURG, Herausgegeben von der Verwaltung des Landkreises Vilsbiburg, Vilsbiburg 1966, Erich Stahleder: Stadt und Märkte, - Velden S. 87ff-

²⁴ Eckardt, Anton: Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, V, Bezirksamt Vilsbiburg, München 1921, Seite 243ff.

²⁵ Velden wurde als befestigter Platz 1266 im Krieg zwischen Herzog Heinrich von Niederbayern/Landshut und Ottokar von Böhmen verwüstet (Quelle: Oefe I, 496).

²⁶ Michael Wening, ca. 1710: Velden, von den verderblichen Feinds-Zeiten sind hier noch heut zutage traurige Gedenk-Zeichen / allermaßen Velden von seinem erlittenen völligen Ruin sich noch nicht gänzlich erholet hat / und es stehen noch viele Häuser nicht erbaut da. (Kleine Übersetzung).

König Karl (der Große)²⁷ der oberste Gerichts- und Grundherr über das bayerische Herzogtum geworden – aber er tritt nicht selbst im heimatlichen Raum in Erscheinung.

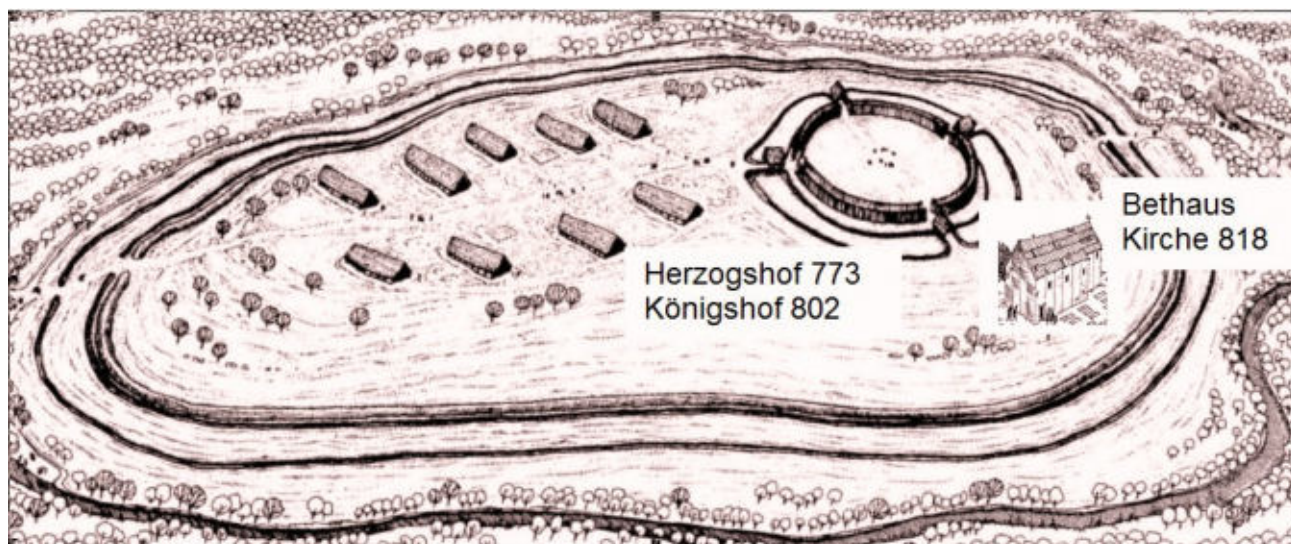
Die „missi dominici“ sind sein verlängerter Arm; sie nur treten nach 800 in Aufschreibungen auf und zwar zunächst im Raum um Velden an der Vils.

Die „Königsgutsbezirke“, die „comitatus“ und ihre Verwalter, die „comites“, zeigen nach 800 am deutlichsten die neuen Verwaltungs- und Herrschaftsformen seit dem Frankenkönig bzw. deren Rechte und Güter in den Hochstiftsgütern sichtbar werden, in ihrer Verbindung mit dem Reichsadel nach 800 deutlich fassbar.²⁸

Im Jahr 818 übergibt der adelige Laie²⁹ namens Ellanmar ein Bethaus in Velden an der Vils, das auf seinem Grund und Boden steht „...oratorium in pago Felda iuxta fluvium qui dicitur Filisa“, das er selbst erbaut (construxit) hatte.

Der dem Ellanmar gehörige Hof dürfte vermutlich derselbige sein, der bereits als Besitz und Schenkungsgut des Priesters Sigo in der Aufschreibung von 773 vorkommt. Ellanmar erscheint nämlich als Lehenträger des Hochstiftes Freising, wohin der Priester Sigo geschenkt hatte.³⁰

- Der Veldener Königshof war Schauplatz eines Grafengerichts für die weite Umgebung.
- **Die Freisinger Notiz vom 11. Juli 802 ist die erste Nennung, in der Velden als *feldū* eindeutig selbst angesprochen wird.**
- Velden steht 836 wieder im Mittelpunkt, als Bischof Erchanbert von Freising mit einem großen Gefolge dort eintraf, und ein Lehengut (geschenktes Gut) entgegennahm.
- 817/848 wird der Gau *Feldun* erwähnt, in welchem der Weiler Gassau (Gde. Bodenkirchen – bei Bonbruck, etwa 9 Kilometer nordöstlich von Velden) Erwähnung findet.



audulfo comite adfeldū confirmatum

Audulfo -
Audulf

comite
Graf

ad Feldū
in Velden

confirmatum
Bestätigung

Wenn es in dieser Aufschreibung »zu Velden« heißt (*confirmatum ad Feldum*), **so ist erstmals Velden selber gemeint, wo eine Zusammenkunft auf höchster Ebene stattfand.**

© Peter Käser, 2023

²⁷ **Karl der Große:** * wahrscheinlich 2. April 747 oder 748; † 28. Januar 814 in Aachen, war von 768 bis 814 König des Fränkischen Reichs. Er erlangte am 25. Dezember 800 als erster westeuropäischer Herrscher seit der Antike die Kaiserwürde, die mit ihm erneuert wurde. Im Osten seines Reiches beendete er 788 durch die Absetzung Herzogs Tassilo III. die Selbstständigkeit des Stammherzogtums Baiern. (wikipedia).

²⁸ Schwarz, Georg: Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 37, Vilsbiburg. Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott. Kommission für Bayer. Landesgeschichte, München 1976, S. 58ff. S. 205: 1. Die geistlichen Hofmarken. Herrschaft Velden-Eberspoint.

²⁹ Th. Bitterauf I, nr. 391 S. 391: Die Formulierung „in pago Felda“ und „in curte sua costruxit“ ohne Nennung des Ortsnamens deutet auf den Ort Velden, wo das „mallum“ d. h. die Versammlungs- und Gerichtsstätte des zuständigen comes (Graf) liegt. Ein deutlicher Beweis der Königsherrschaft.

³⁰ Anm. 28: G. Schwarz: HAB-Vilsbiburg, S. 53.

Wo stand der **VELDENER KÖNIGSHOF
– vielleicht keine Hypothese!
Stand der historische Verwaltungshof gleich neben der Pfarrkirche?**

Schon vor fast 1250 Jahren gibt es eine gut gesicherte Notiz, die der Freisinger Bischof Heres von seinem Kanzleischreiber anfertigen ließ, und Velden, als damalig geschriebenes „Feldin“ am 13. September 773 als derzeit ältester Nachweis überliefert ist. Darin wird Velden nicht selbst angesprochen, sondern: Der Priester Sigo vermacht sein väterliches Erbgut, das sich in der Grenznachbarschaft zu Velden (Feldin) befindet, dem Freisinger Bischof.

Mit dieser im Jahr 773 genannten Einstufung als Grenzmark, kam Velden auch schon früher eine Zentralfunktion mit einem Befestigungssystem zu. Die Freisinger Traditionsaufschreibung von 773 nennt erstmals das „confinium Feldin“ als früheste Verwaltungs- und Herrschaftseinheit. Die frühen Zentralfunktionen Veldens werden nach dem erfolgten Übergang des Herzogsgutes (Herzog Tassilo III., abgesetzt 788) in die Herrschaftszuständigkeit des fränkischen Königs (Karl der Große, von 768 bis 814 König) erstmals 802 herausgestellt, da Graf Audulf „comes Audulf“ eine feierliche Rechtshandlung in Velden selbst vornimmt.

Die Handlung des „comes“ also des Rechtsvertreters des Königs, weist nun Velden als Königspfalz aus.

Es ist anzunehmen, dass alle drei bisher genannten Organisationsbegriffe: „pagus“ (Gau), „locus“ (Platz), „confinium Feldin“ (Verwaltungsherrschaft), etwa denselben räumlich und herrschaftlich umschriebenen Rahmen meinen. Die Aufschreibung erläutert, dass der „curtis Feldin“, die Hofstatt, der Wirtschaftshof, in Velden selbst liegen.

Dr. Erich Stahleder schreibt 1973 in „1200 Jahre Velden“: Den Aufschreibungen in den Traditionen des Hochstiftes Freising von 773, 802 und 818 zufolge, war Velden zu dieser Zeit Zentrum eines herzoglichen bzw. königlichen Wirtschaft- und Verwaltungsbereiches, eines so genannten Gaus.

Dieses Feldin selbst, darf man sich als großen Gutshof in der Nähe der Kirche vorstellen.

Vielleicht sicherte sogar ein aufgeschütteter Erdring den Sitz (Burgstall) des Verwaltungsbeamten, der die umliegenden herzoglichen Streusiedlungen verwaltete und die Aufsicht darüber, bis zur Gerichtsbarkeit hin ausübte.

Der Ortsteil östlich der Vils in ansteigender Hanglage entwickelte sich, nachdem die Vorgaben für ein herzogliches Verwaltungsgut bestanden. In einem Freisinger Dokument vom 11. Juni 802 heißt es, dass Graf Audulf in Velden selbst über einen Rechtsstreit entscheidet. Damit ist die zentrale Stellung mit einem Sitz und einer Kanzlei im Ort mit dem Grafengericht dokumentiert. Einige Jahre später, am 26. Januar 818 wird der Edle (nobilis) herzogliche Vertreter mit Namen Ellanmar in Velden genannt. Er hat bei seinem Hof im Gau Velden neben der Vils ein Oratorium, ein Bethaus errichtet, welches mit dem Altar und den geschenkten Reliquien vom Freisinger Bischof geweiht werden. In der vom königlichen Kanzleischreiber Cozroh gefertigten Traditionsschrift, werden auch die derzeit frühesten Nennungen von Veldener Bewohnern genannt: Snelhart, Sitaman und Alazeiz. In der Kaiserurkunde vom 2. Juli 899 erscheint zum ersten Mal der Ortsname Velden mit einem „V“, als „Velda“ geschrieben.

Nach einer Urkunde König Ludwigs des Kindes von 12. August 903 bekam die edle Frau Rihni den königlichen Hof („curtis Feldin“) zu Velden an der Vils auf Lebenszeit, den die Königmutter Oda (genannt von Velden) von ihrem Gatten Kaiser Arnulf, mit Zustimmung der Bischöfe von Salzburg, Freising, Eichstätt, Säben, Regensburg und Passau, sowie einiger Grafen, erhalten hatte. Nach Rihnis Tod sollte dieses an das Kloster St. Emmeram in Regensburg kommen. Der Veldener Güterkomplex blieb nach 975, nach der Trennung des Bistums Regensburg vom Kloster St. Emmeram, ein Hochstiftsbesitz des Bischof von Regensburg bis zum Jahr 1803. In Velden entstand in der Folge die Propstei (bischöflicher Verwaltungsbezirk) über die umliegenden Güter, die sich dann im Spätmittelalter zur Regensburger Hochstiftsherrschaft Velden-Eberspoint entwickelte, schreibt Dr. G. Schwarz im Hist. Atlas von Bayern, Vilsbiburg, Seite 100. Nach der herzoglichen Aufschreibung, dem II. Urbar von 1300, war in der Hofmark Velden ein Sitz mit einem herzoglichen Amtmann.

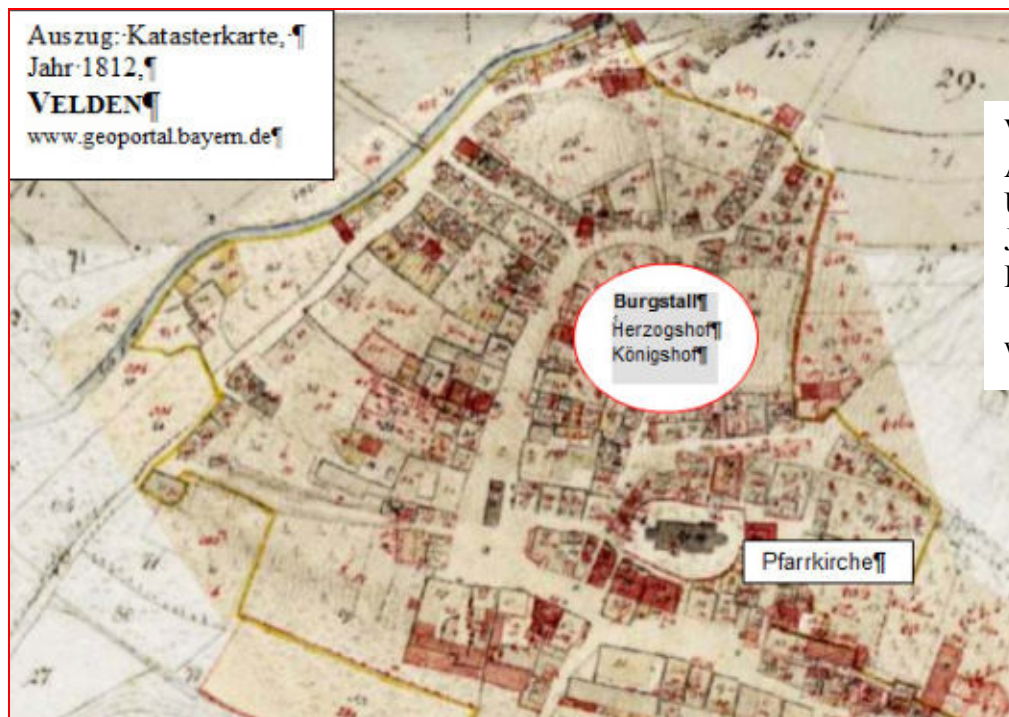
▪ **Der Königshof nördlich der Pfarrkirche?**

Velden war sozusagen ein Verwaltungsmittelpunkt, dessen Zentrum sich vermutlich direkt neben der Pfarrkirche finden lässt. Aber für Velden, dem ehemaligen Herzogs- und dann ab 788 Königshof, kann eine Fläche nördlich der Pfarrkirche nur noch für eine Hypothese erhalten.

Die geographische Anlage an einer leicht ansteigenden Hanglage zur Vils hin, konnte als Siedlungsplatz mit einem Blick über die Vils mit ihren Altwässern eine Schutzfunktion erfüllen. Bewegungen auf dem Handelsweg über die Vils hinweg, konnten gut eingesehen werden. Lagermöglichkeiten waren an der Vils und zur Hanglage hin.

Dass vom ehemaligen Königshof nichts mehr übrig geblieben ist, kann den Zeiten von Bränden und besonders dem 30jährigen Krieg zugeschrieben werden, da Velden durch die schwedischen Horden

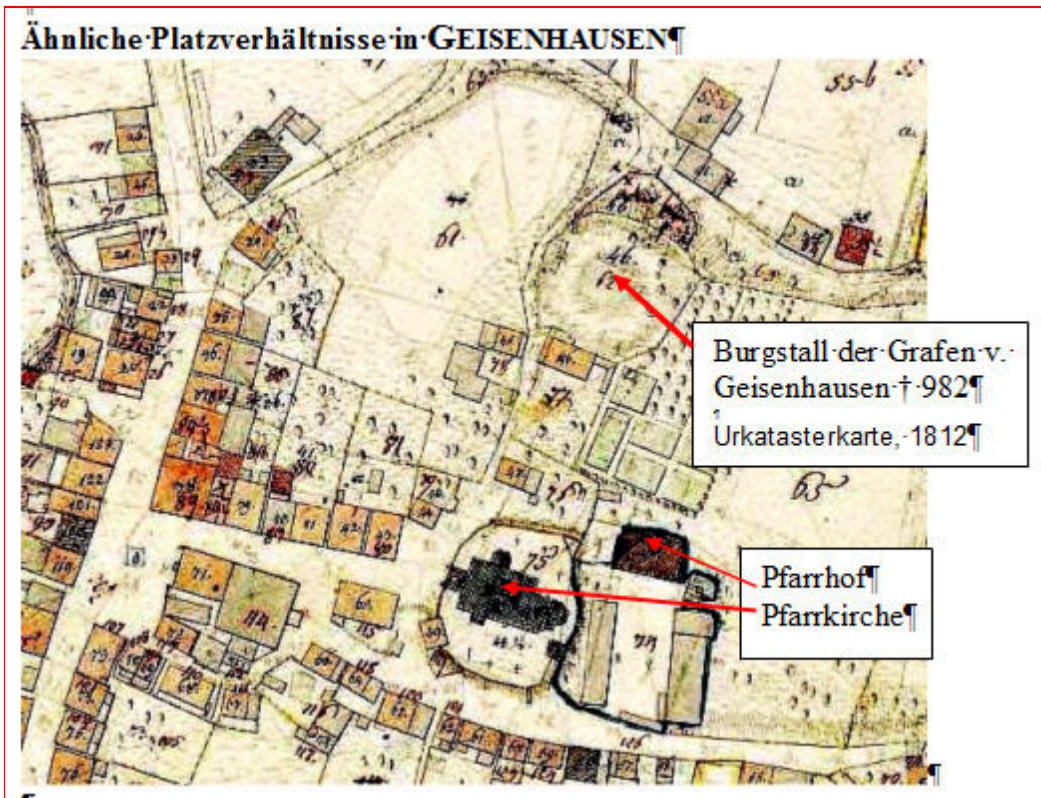
geplündert und verwüstet wurde. Michael Wening schreibt um 1710: „... von verderblichen Feindszeiten und vom erlittenen Ruin hat sich Velden bis jetzt noch nicht erholt“. Noch 1800 werden „nach unfürdenklichem Recht“ die Abgaben in und außerhalb des Veldener Burgfriedens genannt.



Velden:
Auszug aus den Kataster-Uraufnahmeblättern, Jahr 1812.
Bearbeitet: Peter Käser
www.geoportal.bayern.de

Vergleich mit Geisenhausen

Zu einem Vergleich mit dem Veldener Königshof kann der Standort der Grafenburg in Geisenhausen erhalten. Der Burgstall, eine Erhebung mit Wall und Graben nördlich der Geisenhausener Pfarrkirche ist noch sehr gut auf der Katasterkarte des Jahres 1812 auszumachen. Obwohl ja schon 982 der Augsburger Bischof Heinrich, der letzte Graf von Geisenhausen gestorben war, und dessen Güter an das Augsburger Bischofs-Hochstift gegangen waren, blieb die Erhebung neben der Pfarrkirche bis etwas Mitte des 19. Jahrhunderts bestehen.



Die Güter, welche die Geisenhausener Grafen vom König als Lehen hatten, fielen wieder zurück. So entstanden in Geisenhausen drei aneinander bestehende Organisationen: die der bürgerlichen Ortsverwaltung, die der Herrschaft und die des Hochstiftes Augsburg. Aber wer hat nun den neben der Pfarrkirche stehenden hohen Burgstall bewohnt? Der Amtmann? Die Verwaltungs-Pflege Geisenhausen wurde durch die Herren von Haarbach von dort aus erledigt. Und in Velden war in den fast 1250 Jahren einer ersten Nennung eines Verwaltungshofes, schon zu vieles auf dem Areal nördliche der Pfarrkirche passiert, um hier noch Spuren eines Burgstalles, eines königlichen Verwaltungshofes erkennen zu können; es bleibt bei einer Hypothese.

Der Königshof beim Reisekönigtum

Zu dem Königshof gehörten das persönliche Gefolge des Königs oder Kaisers wie die Inhaber der Hofämter, die alle mit der Unterbringung, Versorgung und Verwaltung des Hofes zu tun hatten. Die Hofkapelle war ein fester Bestandteil des Königshofes. Die Hofkapläne waren für den Gottesdienst bei Hofe und für die Herstellung der Königsurkunden verantwortlich. Auf der Königsreise wechselte das Gefolge ständig. Vor allem Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzöge, Markgrafen, Grafen und andere Herren nahmen zeitweilig oder andauernd an den Herrschaftsakten teil oder begleiteten den König zur Beratungen und Verhandlungen.

Beispiel: Karl der Große

Die meisten Strecken wurden auf dem Pferd zurückgelegt, da entlang der Reiserouten nur wenige schiffbare Flüsse lagen. Während seiner Regierungszeit legte Karl eine Strecke zurück, die einem mehrfachen des Erdumfangs entsprach. Anders hätte er ein so großes Reich überhaupt nicht regieren können. Dafür benötigte er allerdings eine Vielzahl von Pfalzen, die den König und sein Gefolge versorgen konnten.

Peter Käser (05.2023)

Karl der Große

Karl der Große regierte fast ein halbes Jahrhundert lang das Fränkische Reich. Als König verdoppelte er sein Territorium und führte das Reich zu seiner größten Machtentfaltung. Durch tief greifende Reformen versuchte er Bildung, Architektur, Kunst, Bürokratie, Rechtsprechung, Finanzwesen oder Lebensführung dauerhaft zu verbessern.

Jahrzehnte lang reiste er umher, von Pfalz zu Pfalz, von Schlacht zu Schlacht. Mehrfach ritt er über die Alpen bis nach Rom. Schätzungen zufolge soll Karl der Große sagenhafte 40 000 Kilometer zurückgelegt haben; das wäre nicht weniger als einmal um die Erde.³¹

Dass Karl der Große bis heute fortlebt, ist vor allem einem seiner Zeitgenossen zu verdanken: dem Biografen Einhard. Bereits im Mittelalter beginnt eine Verehrung.

Goldener Kaiserschrein

Aachen, 27. Juli 1215: Karls Gebeine werden in diesen vergoldeten Eichenholzkasten umgebettet.

Am Schluss klappt Friedrich II., der Enkel Kaiser Friedrich I. Barbarossa den Deckel zu.

Quelle: G – GESCHICHTE, Porträt 1 /2021, S. 73.



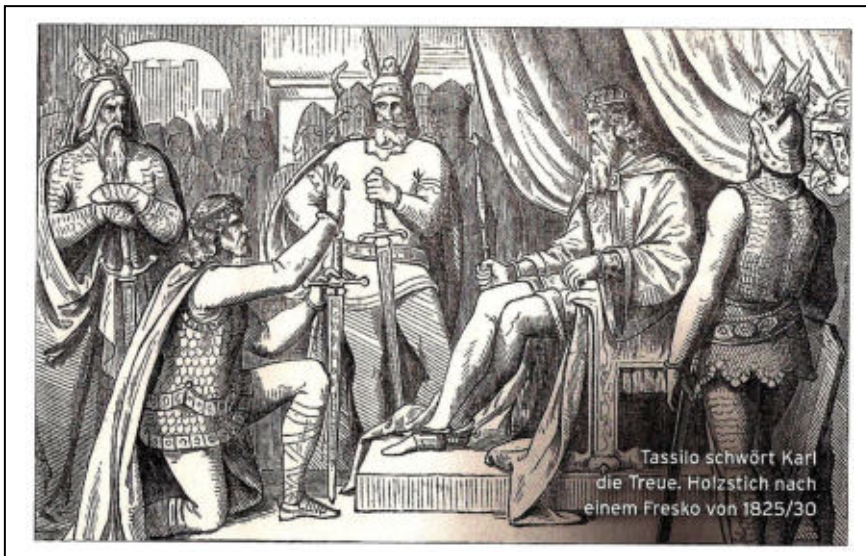
³¹ Geschichte. Porträt. Redaktion G/Geschichte. Karl der Große, 1/2021. Dirk Lieseme, Redakteur.

Feindliche Vettern (Couseng's)

Tassilo III. ist der letzte Herzog im Frankenreich, der große Freiheiten besitzt – und damit dem Machtanspruch seines fränkischen Verwandten Karl (der Große) entgegensteht.

Am 11. Dezember 796 ist Herzog Tassilo III. gestorben; geboren wurde er um 741. Er stammte aus dem Geschlecht der Agilolfinger, das seit Mitte des 6. Jahrhunderts die bayerischen Herzöge stellt. Bereits 749 ernannt ihn Pippin, sein Onkel mütterlicherseits und der Vater Karls des Großen, zum Herzog. Tassilo stiftet Klöster, baut Kirchen und pflegt ein gutes Verhältnis zum Papst. Er weitet seine Macht bis nach Oberösterreich und Kärnten aus und beherrscht die Alpenpässe bis hinter den Brenner.

Karl jedoch misstraut seinem Vetter, der nicht an seinen Feldzügen teilnehmen will und auch noch mit der Tochter des verfeindeten Langobardenkönigs Desiderius verheiratet ist.



- **Herzog Tassilo III.**, Bayernherzog, agilolfingischer Herzog, 788 abgesetzt.
- **König/Kaiser Karl der Große**, * 2. April 747 oder 748;^[2], von 768 bis 814 König des Fränkischen Reichs (bis 771 gemeinsam mit seinem Bruder Karlmann). Er erlangte am 25. Dezember 800 als erster westeuropäischer Herrscher seit der Antike die Kaiserwürde, † 28. Januar 814 in Aachen.

Als König Karl 774 das Langobardenreich erobert, verliert Tassilo seinen wichtigsten Bündnispartner. Jahre später, 781, treffen sich die beiden Vettern zu Verhandlungen in Worms.

Weil diese ergebnislos bleiben, marschieren drei fränkische Heeresgruppen in Bayern ein. Tassilo muß sich auf dem Lechfeld bei Augsburg unterwerfen und wird zum Lehnsmann degradiert. Karl hat sich Bayern einverleibt. Vor Gericht in Ingelheim am Rhein wird 788 Tassilo angeklagt und zum Tode verurteilt. Karl inszeniert sich als gnädiger König und wandelt das Urteil in lebenslange Klosterhaft um. Tassilos Spuren verlieren sich danach. Seine letzten Jahre verbringt er möglicherweise als Mönch im hessischen Kloster Lorsch.³²

Von Pfalz zu Pfalz

Ein persönlicher Aufenthalt **Karls des Großen** – der Bayern immerhin insgesamt 18-mal aufsuchte; - **in Altötting** lässt sich, ungeachtet des durch besagte Urkunde zweifelsfrei belegte Rang von Altötting als „politischer Vorzeigeort Bayerns“ – nach der Urkunde vom 15. Dezember 806, wo eben hier das kaiserliche Sendgericht tagte, zu dem eine ganze Reihe von hochgestellten Persönlichkeiten mit dem bayerischen Präfekten Audulf zusammengekommen sind, - lässt sich der Kaiser nicht nachweisen.³³

Um sein Reich zu regieren, zieht Kaiser Karl der Große mit seinem Gefolge ständig umher. Wichtige Stützpunkte sind dabei die Königspfalzen – wie auch Velden eine war.

Der König der Franken und Langobarden, lebt quasi aus dem Koffer. Eine feste Hauptstadt gibt es nicht. Ständig zieht der Herrscher mit seinem Hof umher, nicht nur weil er Krieg gegen äußere Feinde führt. Auch im Inneren muss er Widerstände überwinden, um seine Herrschaft durchzusetzen. Auf lokaler Ebene sollten die Grafen die königlichen Befehle umsetzen. Dennoch fehlten lokale staatlichen Strukturen, keine Polizei, stehende Heere und keine unabhängigen Gerichte. Den Vorsitz vor Gericht führten die Grafen, die oft aus mächtigen Adelsfamilien stammten.³⁴

Ohne Konsens mit Adel und Klerus kann ein frühmittelalterlicher Herrscher nicht regieren. Er muß sein Privileg als gesalbter König einsetzen und seine Macht öffentlich demonstrieren. Er muß seine Pfalzen besuchen; das kann er nur direkt vor Ort. Daneben hat das Nomadendasein des Hofes noch einen praktischen Grund: Es ist schwierig, eine größere Anzahl von Leuten über einen längeren Zeitraum mit Lebensmitteln zu versorgen.

³² Lesetipp: Herwig Worfam: „Tassilo III. Höchster Fürst und niedriger Mönch“, Pustet 2016.

³³ Hist. Atlas von Bayern. Helmut Stahleder: Mühldorf am Inn. Das Landgericht Neumarkt, Kraiburg und Mörmoosen und die Stadt Mühldorf. Teil Altbayern, Band 36. Kommission für Bayerische Landesgeschichte, München 1976, S. 64.

³⁴ Vielleicht sollten wir dabei an die Grafen von Geisenhausen denken, die mit Heinrich, Bischof von Augsburg 982 ausgestorben waren. Deren Abstammung der Ottonen mit Herzögen, Königen und Kaiser und den Luitpoldingern, Herzöge in Bayern; oder an die Grafen von Frontenhausen.

40 000 Kilometer legte Karl mit seinem Gefolge im Lauf seines Lebens zurück; er ist sozusagen auf Dauerdienstreise. Historiker rekonstruierten seine Reiseroute, das so genannte *Itinerar*, anhand der Urkunden, da diese immer Ort und Datum angeben. Manche Orte besuchte er nur ein einziges Mal, andere häufiger. Absoluter Spitzenreiter ist Aachen mit 27 Aufenthalten. Insgesamt gibt es im Frankenreich über 100 Pfalzen, also Stützpunkte für den reisenden König.

Im Schnitt legt der Hof an einem Tag 30 Kilometer zurück. Viele Pfalzen liegen verkehrsgünstig in der Nähe von Flüssen oder alten Römerstrassen. Trotzdem sind die Pfalzen zu weit voneinander entfernt, um die jeweils nächste in nur einem Tag zu erreichen. Wo also macht Karl unterwegs Station? Er nächtigt in Abteien und Bischofssitzen, in Häusern der örtlichen Grafen oder auf königlichen Gutshöfen.

Karl reiste nicht allein. Sein Tross umfasst Hunderte Personen. Er reiste mit Familie und einer bewaffneten Eskorte. Begleitet wird er zudem von der so genannten Hofkapelle, einer Gruppe von Geistlichen, die ihn beraten und die königlichen Urkunden ausstellen. Chef der Schreibstube ist der Kanzler, dem wiederum Schreiber, Notare und Assistenten unterstehen. Hinzu kommen zahlreiche Bedienstete, darunter vier Jäger und ein Falkner, Hundeführer und Pirschgänger – alles in allem wohl einige hundert Personen.

So viele Leute spontan unterzubringen ist unmöglich, das weiß auch der König. Er verfügt daher, dass seine Ankunft rechtzeitig angekündigt werden muss. Der Quartiermeister übernimmt die Reiseplanung und reitet voraus, um alles Nötige zu organisieren. Ihm zur Seite stehen die Inhaber der Hofämter: Der Marschall kümmert sich um die Pferde – gibt es genug Futter, Wasser und Weideland? Ist in den Ställen ausreichend Platz? Der Seneschall führt als Personalchef die Oberaufsicht über die Dienerschaft. Der Mundschenk sorgt für Getränke. Der Kämmerer verwaltet das Vermögen. Gemeinsam mit der Königin ist er für den Haushalt und den „Schmuck des Königs“ zuständig, wie es der königliche Chronist Hinkmar von Reims im 9. Jahrhundert berichtet. Der König mit Familie solle sich „frei von jeder Sorge um Haus und Hof“, so Hinkmar, ganz auf die „Lenkung und Bewahrung des Reiches“ konzentrieren können.

Pfalz und Königsgut (villa)

In der Regel ist an die Pfalz ein Königsgut (villa) angegliedert – ein größerer Gutshof, der die Vorräte liefert. Die Verwalter sollen „einen möglichst großen Bestand an Kühen, Schweinen, Schafen, Ziegen und Böcken halten. Fehlen darf dieses Vieh niemals“, verfügte Karl in der eigens erlassenen Landgüterverordnung „Capitulare de villis“. Karl will täglich Feuerholz, Wachs, Seife „und andere Kleinigkeiten“ geliefert haben. Handwerker sollten stets zur Verfügung sein: Schmiede und Schuster, Fischer und Falkner, Bauer und Bäcker, Seifensieder, Netzmacher und „sonstige Dienstleute, die aufzuzählen zu lang ist“.

Pfalzen seiner Vorgänger

Auf seinem Weg durch das Reich nutzt Karl Pfalzen seiner Vorgänger oder gründet neue, beispielsweise in Ingelheim, Nimwegen und Paderborn. Zur Grundausstattung einer Pfalz gehört ein Versammlungssaal, die *aula regia*. Daneben gibt es Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Vorratskammern und Ställe. Auch eine Kapelle darf nicht fehlen, denn Karl besucht regelmäßig die Messe. Ausgedehnte Wälder dienen dem königlichen Jagdvergnügen und bereichern die Tafel der hohen Herren mit Klein- und Großwild. Idealerweise bietet das Umland genug Platz, um hölzerne Bauten oder Zelte zu errichten, um bei Bedarf all die Menschen unterzubringen, die sich zeitweilig in Karls Nähe aufhalten. Um die Pfalzen herum entwickeln sich oft Märkte, Städte oder religiöse Zentren. Zum Teil sind die Pfalzen auch befestigt.

In Franconofurd, dem späteren Frankfurt am Main, hält Karl 794 eine Synode ab, und in Paderborn empfängt er fünf Jahre darauf den Papst. In Ingelheim wird 788 der bayerische Herzog Tassilo III. wegen Hochverrats verurteilt. Ein- bis zweimal pro Jahr treffen sich die mächtigsten Magnaten auf Reichsversammlungen, die oft im Freien stattfinden. Die Beschlüsse des Königs werden verschriftlicht und öffentlich verlesen. Nicht zuletzt dient die Pfalz auch als Nachrichtenbörse, wo der König Boten und Briefe aus allen Teilen des Reiches empfängt. Wichtige Regierungsaufgaben überträgt er an seine Söhne. Seine Königsboten reisen durch die Lande und schauen den Grafen auf die Finger. Seinen königlichen Besitz hat Karl minutiös inventarisiert und die Verwaltung straff organisiert, wie es in der damaligen Zeit möglich war.³⁵

Das Eheleben: Die Frauen neben dem Kaiser.

18 Kinder, fünf Ehefrauen, diverse Geliebte. Kein Wunder, dass heutzutage halb Europa stolz darauf sein kann, seine Gene in sich zu tragen.

Mit knapp 20 Jahren heiratet Karl zum ersten Mal seine Jugendliebe Himiltrud. Als es um dynastische Interessen geht, wird die Ehe ganz fix wieder gelöst. Aber zunächst gebärt Himiltrud einen Sohn, den Karl nach seinem Vater Pippin nennt und der später den unschönen Beinamen „der Bucklige“ erhält.

³⁵ Auszüge aus: Mathias Becher: Karl der Große, C. H. Beck 2014. Dieter Hägermann: Karl der Große. Herrscher des Abendlandes. Propyläen 2000, antiquarisch. Geschichte. Porträt. Redaktion G/Geschichte. Karl der Große, 1/2021.

Zeitgleich mit Karl bekommt auch dessen jüngerer Bruder Karlmann Nachwuchs, und auch dieser Taufte seinen Sohn Pippin. Karlmann hat sich geschickter verheiratet: Gerberga heißt die Auserwählte; sie ist ein Tochter des Langobardenkönigs Desiderius, eines wichtigen Verbündeten. Karl soll auch eine Langobardenprinzessin heiraten, die Schwester von Gerberga. Diese wird aber nie mehr sein als eine Randnotiz in Karls Leben. Mit 24 Jahren heiratet Karl die zwölf bis 14-jährige Hildegard. Die Ehe ist politisch motiviert, und ausgesprochen glücklich. Sie begleitet ihn auf seinen zahllosen Reisen durch sein ständig vergrößerndes Reich, ist permanent schwanger, schenkt ihm neun Kinder in zwölf Jahren Ehe (einmal Zwillinge) und stirbt vermutlich genau wegen dieser Geburtshäufigkeit mit 25 Jahren im Kindsbett. Wenige Wochen danach heiratet Karls Fastrada, die Tochter des Frankenkönigs Radulf, eine schöne und clevere junge Frau. Der Karl-Biograph Einhard³⁶ lässt kein gutes Haar an ihr. Fastrada schenkt Karl die zwei Töchter Theodrada und Hiltrud. Sie schlägt ihr Lager in Karls Lieblingsstadt Aachen auf, wo der König wegen der heißen Quellen so gerne weilt.

Elf Jahre sind Karl und die kränkliche Fastrada verheiratet, ihren Tod betrauert der inzwischen 47-jährige aufrichtig. Ob er danach noch einmal geheiratet hat? Karls Liebesleben jedenfalls wird unübersichtlich. Einiges spricht dafür, dass er die Alemannin Luitgard ehelichte, während er mit wechselnden Geliebten fünf weitere Kinder in die Welt setzte. Karls Sinnenfreude war legendär – und umstritten im katholischen Frankenreich. Karls Qualitäten als Vater aber sind unbestritten: Er war seinen 18 Kindern herzlich zugetan und sorgte für ihre umfassende Bildung.

Aber es hatten nicht nur seine Söhne, dennoch die unverheirateten Töchter Nachkommen und verteilten Karls Gene in Europa. Weshalb wir uns heute alle mit einigem Recht als mehr oder weniger legitime Nachfahren des großen Kaisers fühlen dürfen.³⁷

Karl der Große ist „der Große“, da er ein Großreich geschaffen hat. Aus Sicht des Biografen Einhard war Karl schon deshalb dein großer Herrscher, weil er das von seinem Vater ererbte Reich in der Fläche mehr als verdoppelt hat. Er selbst hat diesen Namen nie geführt, aber schon seine Zeitgenossen haben ihn als einen Großen bezeichnet. In der Mittelalterforschung werden häufiger zeitgenössische Beinamen übernommen, auch wenn wir heutzutage andere Kriterien anlegen. Aber Name und Image sind bereits durch Karls Biografen Einhard etabliert worden.

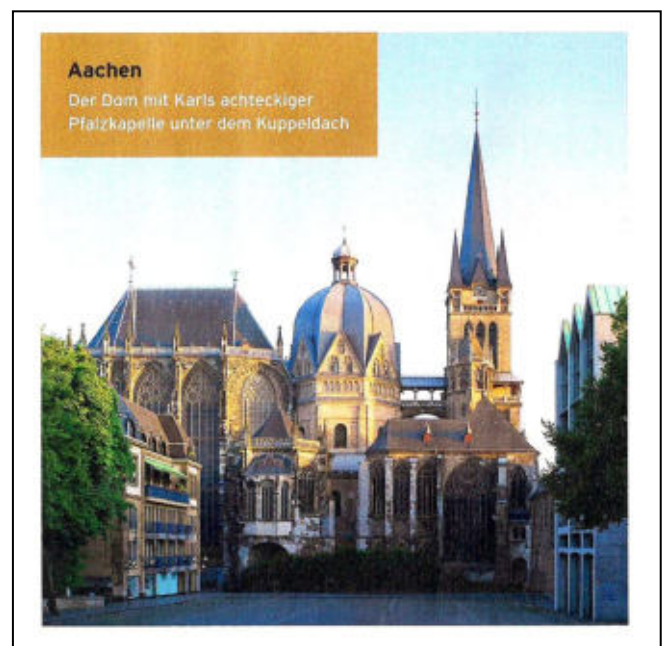
Karls Residenz: Aachen

Zur Zeit Pippins ein Gutshof, wird Aachen unter seinem Sohn Karl zur bedeutendsten Pfalz (Königssitz). Die Kernpunkte bilden die Königshalle und die Pfalzkapelle. Ab 936 werden hier die deutschen Könige gekrönt. Von 794/95 an verbringt Karl mit wenigen Ausnahmen jeden Winter in seiner Pfalz, dem Königssitz zu Aachen. Nach 806 verlässt er sie fast gar nicht mehr.

Foto Quelle: G – GESCHICHTE, Porträt 1 /2021, S. 73.



Idealbild Karls des Großen, gemalt 1513 von Albrecht Dürer. Quelle: wikipedia Karl d. Große



³⁶ Karls Berater Einhard machte den Kaiser unsterblich. Ohne die „Vita Karoli Magni“ wäre nur wenig über Karls den Großen bekannt.

³⁷ Martina Hartmann: Auszüge aus „Die Königin im frühen Mittelalter“. Kohlhammer 2009. G/Geschichte. Karl der Große, 1/2021, S. 48ff.

Karl in Rom

Karl ist der erste Frankenherrscher der Rom mit eigenen Augen sieht. Während seiner Italienzüge weilt er insgesamt viermal am Tiber. Bei seinem ersten Aufenthalt an Ostern 774 erkundet er die wichtigsten Zentren Roms und den Vatikan. Papst Hadrian I. begrüßt ihn auf den Stufen der damaligen Peterskirche.

Die nächste Generation: Um seine Herrschaft zu sichern, ernennt Karl einige seiner Söhne, egal wie alt, zu Unterkönigen in Teilreichen. Auch die Töchter müssen sich fügen: Sie dürfen nicht heiraten – aber Kinder kriegen. Historiker streiten, ob Karl der Große nur vier oder doch fünf Mal geheiratet hat. Darüber hinaus vergnügte sich der Frankenkaiser mit vier namentlich bekannten Geliebten; insgesamt hatte er wohl ein Dutzend Mätressen. Innerhalb von 37 Jahren soll er zu der beachtlichen Anzahl von über 20 Kindern gekommen sein. Belegt sind immerhin 18. Und alle Mädchen sollen ledig bleiben. Zum Ausgleich genehmigt Karl wilde Ehen; praktisch alle Töchter haben Liebesbeziehungen. Die 20-jährige Bertha wählt den 50-jährigen Angilbert, einen Abt und Freund Karls, von dem sie Zwillinge bekommt. **Seine Söhne, jedenfalls die ehelich geborenen und damit legitimen Erben, spannt Karl vor seinen kaiserlichen Karren.** Um Bündnispartner aus der eigenen Familie zu etablieren, ernennt er seinen vierjährigen Sohn Pippin zum König von Italien. Das Kleinkind zieht 781 feierlich in den Palast von Pavia ein. In den ersten Jahren unterstehen die Kinderkönige karlstreuen Vormündern. Ludwig feiert auch erst mit über 20 Jahren, beim Kampf gegen die Muslime in Spanien, seinen ersten Kriegserfolg. Pippin hingegen mausert sich bereits mit 19 zum Kriegshelden. Sein Bruder Karl der Jüngere, der noch am väterlichen Hof lebt, beweist sogar schon mit zwölf Jahren Mut auf dem Schlachtfeld.

Als Karl im Jahr 814 stirbt, besteigt sein Zweitgeborener Ludwig, genannt der Fromme, den Thron. Als erste Amtshandlung verbannt er seine zügellosen Schwestern vom Hof. Zwei davon, Routhild und Theodrada, werden Äbtissinnen.³⁸

Nach 814: Das Reich stirbt auf Raten

Karl der Große hat seine Nachfolge nicht geregelt, und das Erbe zerfällt. Daraus geht neben Frankreich das späte Deutschland hervor, das sich schon bald als Heiliges Römisches Reich in Karls Tradition sieht.

Karl stirbt am 28. Januar 814 „nachdem er die heilige Kommunion erhalten hatte“ so schreibt der Chronist *Einhard*, an den Folgen einer schweren Rippenfellentzündung. Im Falle des Todes hatte er keine Vorkehrungen getroffen. Die fehlenden Anweisungen zu seiner Beisetzung sind nicht die einzigen Probleme. Der Kaiser hat es gänzlich versäumt, sein politisches Erbe vorausschauend zu regeln.

Durch reine dynastische Zufälle im 9. Jahrhundert hat sich das Frankenreich aufgespalten. Bei den Karolingern war jeder legitime Königssohn erbberechtigt und musste einen Reichsteil erhalten. Gab es drei Prinzen nach dem Tode des Herrschers, dann war das Reich in drei Teile zu trennen.

Nach dem Tode von Karl ist das Reich schnell zerfallen – in Ostfranken und Westfranken, woraus später Deutschland und Frankreich hervorgingen.

Vielleicht war es für Karl selbstverständlich, dass der Sohn Ludwig die Nachfolge antritt. Ursprünglich hatte er 806 auf der Reichsversammlung in Diedenhofen verkündet. Dass er, fränkischer Tradition entsprechend, das Reich unter seine drei erbberechtigten Söhne aufteilen werde. Doch Pippin starb bereits 810, sein Bruder Karl nur ein Jahr später. Dass nun ausgerechnet Ludwig, der den Beinamen „der Fromme“ trägt, kaum in der Lage ist, das große Reich zusammen zu halten, hätte der Kaiser eigentlich ahnen müssen. Ludwig interessierte sich eher für die Ausstattung von Kirchen und Klöstern als für die Mühen der Tagespolitik. Schon 817 regelt er seine Nachfolge, indem auch er das Reich unter seinen drei Söhnen aufteilt, wobei die Einheit theoretisch gewahrt bleibe. Dazu jedoch müssten die Brüder an einem Strang ziehen. Der Ärger beginnt, als der verwitwete Ludwig erneut heiratet und einen weiteren Sohn bekommt – Karl den Kahlen. Um zu verhindern, dass ihr Sprössling das Nachsehen hat, überredet Kaiserin Judith ihren Gemahl 829 zu einer neuen Reichsteilung. Die jedoch wollten die drei Älteren nicht hinnehmen. Kurzerhand griffen sie zu den Waffen, setzten den kaiserlichen Vater ab und verbannten den kleinen Halbbruder ins Kloster. – Zum Schluss sind alle heillos zerstritten.

Mit dem Ableben Ludwigs des Frommen 840, der in der Zwischenzeit den Thron zurück erhalten hat, bricht das Frankenreich endgültig auseinander. Nach einem weiteren Bruderkrieg unterzeichnen die drei überlebenden Brüder Lothar, Ludwig und Karl 843 den Vertrag von Verdun, mit dem sie das Imperium, Karls des Großen in drei Reiche aufteilen: Ludwig „der Deutsche“ erhält den Osten zwischen Rhein und Elbe, Karl den größten Teil Frankreichs und die Spanische Mark und Lothar schließlich Italien sowie ein Gebiet, das sich von den Niederlanden bis zur Provence erstreckt und nach ihm „Lotharingen“ heißt. Es wird jedoch bereits 880 dem Ostreich zugeschlagen, dem späteren Deutschland.

Die Zentralgewalt schwindet. Lokale Größen füllen das Vakuum.

Diese wichtige Aufgabe wird nun von lokalen Gewalten übernommen, den fünf Stammesherzögtümern Bayern, Sachsen, Schwaben, Franken und Lothringen. Sie stehen im Beginn der deutschen Geschichte.

Der Begriff „deutsch“ leitet sich übrigens von dem seit dem 9. Jahrhundert im ostfränkischen Raum verwendeten altdeutschen „theudisk“ ab, was soviel wie „zum eigenen Stamm gehörig“ bedeutet.

³⁸ Egon Boshof: Ludwig der Fromme. Wbg Academic, 2005. G/Geschichte. Karl der Große, 1/2021, S. 60f.

Heiliger Kaiser

Nach seinem Tode 814 wird Karl zum Mythos erhoben. Die Nachwelt verehrt und vereinnahmt ihn. Noch als Toter weiß Karl der Große zu beeindrucken. Aufrecht thront er vor seinen Besuchern mit Krone, Zep-ter und so ziemlich allen Körperteilen, stolze 186 Jahre nach seinem Ableben. Es ist der Bericht eines italieni-schen Grafen, der dabei ist, als Kaiser Otto III. auf Pfingsten im Jahre 1000 die Gruft seines großen Vorbilds Karl in Aachen öffnen lässt. Bis in die modernen Zeiten währt nicht nur das deutsch-französische Gezerre um Karl als Ahnen, sondern auch die Streitfrage um ihn als „Vater Europas“. Überhaupt gilt der Kult-Kaiser, an dessen Mythos auch Chronisten und Künstler mitfeilen, der Nachwelt nicht nur als strahlender Held. Für Kriti-ker ist er ein Sachsenschlächter, Machtmensch, brutaler Glaubenskrieger.

Kaiser Friedrich (I.) Barbarossa setzt dem Mythos die Krone auf, als er den Karolinger im Dezember 1165 zum Heiligen erhebt. Damit hatte das Heilige Römische Reich endlich einen heiligen Kaiser. Der Staufer Barbarossa will zeigen, dass die Herrschaft aus Karls Spuren Gottes Wille ist. Ein heiliger macht sich gut im Machtkampf mit Konkurrenten und dem Papst. Am Ende ist es nur ein Gegenpapst, der den Coup genehmigt, und nicht alles läuft sauber. Dennoch: Danach ist Aachen endgültig als Krönungsort und Pilgerstätte etabliert und Karl als Schutzpatron für Kaiser und Reich.

Seine Gebeine werden für den sakralen Aufstieg aus der Gruft der Pfalzkapelle in den Teil des Kirchenbaus über-führt, in dem noch Jahrhunderte hindurch gekrönt werden wird.

Kaiser Friedrich I. Barbarossas Enkel Friedrich II. hat Karls den Großen 1215 feierlich in den neuen Karlsschrein gelegt und verschlossen. Der goldene Sarkophag für den heiligen Kaiser – der nicht zuletzt auch die Staufer-Macht betonen soll – steht noch heute im Aachener Dom.³⁹

Peter Käser, 2023



³⁹ Hessisches Landesmuseum Darmstadt: „Karl der Große. 1200 Jahre Mythos und Wirklichkeit“. Michael Imhof Verlag 2014. G/Geschichte. Karl der Große, 1/2021, S. 77.